

Anlage 37

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederdeutsch (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 08.09.2023*)

-Lesefassung-

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Niederdeutsch mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Sprachliche Vorkenntnisse

Es werden keine sprachlichen Vorkenntnisse in Niederdeutsch vorausgesetzt.

(2) Aktive Teilnahme (gemäß § 9 Abs. 5 BPO)

Seminare, Übungen und Kolloquien sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 5 Satz 1 NHG).

In allen Seminaren, Übungen und Kolloquien der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von der oder dem Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit der oder des Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens ab dem vierten Fehltermin je Semester und Lehrveranstaltung gegenüber dem Dozenten oder der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Studierende ab dem 5. Fachsemester können als wichtigen Grund auch geltend machen, dass gleichzeitig eine Pflichtveranstaltung stattfindet und sowohl diese als auch die betreffende Veranstaltung im aktuellen Semester besucht werden müssen, um eine unzumutbare Verlängerung des Studiums zu vermeiden. Erstrecken sich die Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit dem oder der Lehrenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine in einem Semester, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.

(3) Curriculare Abfolge (gemäß § 9 Abs. 6 BPO neu)

Die Belegung der im Folgenden in der linken Spalte aufgeführten Module im Aufbaucurriculum setzt den erfolgreichen Abschluss des oder der dazu nebenstehend aufgelisteten Moduls/Module voraus.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen>

Modulbezeichnung	Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von
ndt110	ndt040
ndt210	ndt010
ndt310	ndt020
ndt410	ndt010 und ndt020
ndt520	ndt033

Von Seiten der Lehrenden wird gewährleistet, dass die Bewertung der Prüfungsleistung im vorausgesetzten Modul so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung zum darauf aufbauenden Modul entsprechend dieser Regelung möglich ist; andernfalls entfällt die Voraussetzung. In Modulen, die für die Belegung anderer Module vorausgesetzt werden, soll eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung so rechtzeitig angeboten werden, dass bei Bestehen der Wiederholungsprüfung das aufbauende Modul noch im Folgesemester besucht werden kann.

(4) Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

3. Empfehlungen für das Niederdeutschstudium

Die Kenntnis einer Fremdsprache ist für das erfolgreiche Studium dringend empfohlen.

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium erwerben die Studierenden Kenntnisse im mündlichen wie schriftlichen Gebrauch der niederdeutschen Sprache sowie Kenntnisse zu den grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Theorien des Faches Niederdeutsch. Sie erlernen dabei die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit und die aktive und theoriegeleitete Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Niederdeutschen Philologie, verstanden als Sprach- und Literaturwissenschaft. Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden oder im Bereich der Schule, in der Erwachsenenbildung und in anderen Institutionen und Berufsfeldern vermitteln zu können. Dabei eignen sich die Studierenden die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso an wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.

5. Niederdeutsch als 60-KP-Fach (Basis- und Aufbaucurriculum)

A. Basiscurriculum

(1) Studienumfang

Es werden Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

(2) Ziele des Studienabschnitts und Aufbau des Studiums

Die Studierenden erlernen die Grundlagen der Germanistik unter Einschluss des Niederdeutschen in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Fachdidaktik. Die Ausrichtung der Basismodule stellt diese Grundlagen in den Kontext der Kulturwissenschaft, die darüber hinaus kulturgeschichtliche sowie interkulturelle Bestandteile aufweist. Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende niederdeutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A 2 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER).

Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ndt010 Sprache und Kultur	Pflicht	1 VL 1 SE 1 TU	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur und 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
ndt020 Literatur und Kultur	Pflicht	1 VL 1 SE 1 TU	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung und 1 Portfolio
ndt033 Erwerb und Vermittlung	Pflicht	1 VL (4 SWS) 1 TU (optional)	5	1 Klausur
ndt040 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger*innen)	Pflicht	1 UE (4 SWS)	5	1 Mündliche Prüfung
Gesamt			30	

- Ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung.
- Eine Hausarbeit umfasst maximal zehn Seiten.
- Eine Klausur dauert 90 Minuten.
- Eine mündliche Prüfung dauert 25 Minuten.
- Ein Portfolio im Basismodul besteht aus vier Leistungen (Bibliographie, Exzerpt, Kurzexposé, ca. fünfseitige Textanalyse in Form einer kleinen Hausarbeit).
- Die mündliche Prüfung im Modul ndt040 umfasst 15 bis 20 Minuten.

Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.

B. Aufbaucurriculum

(1) Studienumfang

Es werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

(2) Ziele des Studienabschnitts und Aufbau des Studiums

Die Studierenden erwerben vertiefende fachwissenschaftliche Kompetenzen im Bereich der niederdeutschen Sprache und Literatur in historischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive sowie Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich Fragestellungen der niederdeutschen Fachdidaktik im Sekundarbereich. Ferner vertiefen und erweitern die Studierenden ihre produktiven wie rezeptiven niederdeutschen Sprachkenntnisse mit dem Ziel B 2 (produktiv) und C 1 (rezeptiv) (GER).

Es wird empfohlen, das Studium der Aufbaumodule erst zu beginnen, nachdem sämtliche Basismodule bereits abgeschlossen wurden.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltung	KP	Prüfungsleistungen
ndt110 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)	Pflicht	1 UE (4 SWS)	6	1 Portfolio
ndt210 Niederdeutsche Sprache	Pflicht	1 SE und 1 VL oder	6	1 Hausarbeit oder

		1 SE und 1 UE		1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
ndt310 Niederdeutsche Literatur	Pflicht	1 SE und 1 VL oder 1 SE und 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
ndt410 Ältere niederdeutsche Sprache und Literatur	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
ndt520 Niederdeutsche sprachlich-literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

- Mindestens eine der insgesamt vier Prüfungen in den Modulen ndt210, ndt310, ndt410 und ndt520 muss eine Hausarbeit sein.
- Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten.
- Ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung.
- Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.
- Eine Klausur dauert 90 Min.
- Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Leistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexikonartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat, mündlicher Test). Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können. Ebenso kann ein Forschungsauftrag kleine Rechercheaufgaben zu aktuellen Forschungsthemen umfassen.

Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.

Die Seminare im Modul ndt410 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert. Im Grundlagenseminar kann aufgrund von Bonusleistungen gemäß § 11 Abs. 15 (BPO) eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurztests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen.

6. Bachelorarbeitsmodul in Niederdeutsch

Die Bachelorarbeit kann in hochdeutscher oder in niederdeutscher Sprache abgefasst werden. Studierende, die ihre Bachelorarbeit im Fach Niederdeutsch schreiben möchten, müssen die vier Basismodule und mindestens drei Aufbaumodule im Fach Niederdeutsch abgeschlossen haben.